



Dolmetschpraktikum

Allgemeines

Das 8-wöchige Dolmetschpraktikum (Modul 6.2) ist im 6. Semester abzuleisten. Es dient der Erweiterung und Vertiefung der bereits erworbenen Gebärdensprachkenntnisse und Dolmetschfähigkeiten. Im Vordergrund stehen dabei die unter Anleitung bzw. in Teamarbeit selbstständig durchzuführenden Dolmetscheinsätze, die eine effektive Dolmetschzeit von 20 Stunden pro Woche (inkl. Vorbereitungs-/Auswertungs- und Fahrzeiten 40 Stunden pro Woche) nicht überschreiten sollten. Die Studierenden sind dazu angehalten, sich rechtzeitig (6–12 Monate im Voraus) um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Es wird empfohlen, sich gezielt an Anleiter zu wenden und diese differenziert anzuschreiben. Von Seiten des Berufsverbandes wird darüber hinaus empfohlen, in der Ansprache der Praktikumsanleiter folgende Punkte zu beachten:

- auf Rechtschreibung achten,
- Gründe angeben, warum genau diese Anleiterin/dieser Anleiter gewählt wurde,
- gerne nennen, was man lernen möchte.

Zielsetzungen des Dolmetschpraktikums

Das Dolmetschpraktikum hat die Ausbildung der primären Berufskompetenz zum Ziel. Den Studierenden wird Gelegenheit gegeben, ihre an der Hochschule erworbenen theoretischen, sprach- und dolmetschpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis einzusetzen und zu überprüfen. Dabei reflektieren sie ihr berufliches Handeln im Beziehungsfeld von professionellen Gebärdensprachdolmetschern sowie gehörlosen und hörenden Kunden. Sie lernen auch, berufsethische Standards zu erkennen und umzusetzen.

Geeignete Praxisstellen

Für das Praktische Studiensemester kommen dieselben Einrichtungen in Frage wie beim Hospitationspraktikum:

- freiberufliche anerkannte Gebärdensprachdolmetscher/-innen,
- angestellte Gebärdensprachdolmetscher/-innen oder Dolmetscherinnen/Dolmetscher in Dolmetschfirmen,
- Bildungseinrichtungen und soziale Dienste mit hohem Dolmetschaufkommen,
- Einrichtungen zur Rehabilitation Gehörloser, Schwerhöriger und Ertaubter.

Die Praxisstelle wird als Ausbildungsstelle anerkannt, wenn

- Aussicht besteht, selbstständige Dolmetscheinsätze im geforderten Rahmen durchführen zu können,
- gewährleistet ist, dass die Studierenden in der Regel von anerkannten Gebärdensprachdolmetschern mit Qualifikationsnachweis gemäß den Kriterien der Qualitätskommission für GSD angeleitet werden,
- die Studierenden für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule freigestellt werden.

Begleitende Lehrveranstaltungen

Zur Vorbereitung auf das Praktikum findet zu Beginn des Praxissemesters ein vorbereitendes Seminar statt.

Im Verlauf des Praktikums wird dieses durch ein Supervisionsseminar sowie ein praxisbegleitendes DGS- und Dolmetschseminar ergänzt. Die Studierenden sind dazu angehalten, an diesen begleitenden Hochschullehrveranstaltungen teilzunehmen. Finden diese Veranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit (z. B. am Wochenende) statt, empfiehlt sich, dass die Praxisstelle die Praktikantin/den Praktikanten zum Zwecke der Nachbereitung und als Ausgleich in der darauffolgenden Woche für 2 Tage freistellt.

Lernziele

Folgende Lernziele sind für Anleiter und Praktikanten leitgebend:

Allgemein:

- Die Praktikantinnen vertiefen und erweitern ihre bereits erworbenen Gebärdensprachkenntnisse.
- Sie machen sich mit dem Arbeitsalltag von Gebärdensprachdolmetschern vertraut und lernen, diesen zu organisieren.
- Sie bekommen einen Einblick in verschiedene Dolmetschsituationen.

Während des Einsatzes:

- Die Studierenden sind in der Lage, unter Anleitung bzw. in der Teamarbeit Dolmetscheinheiten zu übernehmen.
- Sie sind in der Lage, flexibel mit unterschiedlichen Dolmetschsituationen umzugehen.
- Sie können sprachkulturell dolmetschen.



Fakultät Interdisziplinäre Studien Studiengang Gebärdensprachdolmetschen Hinweise zum Dolmetschpraktikum

- Sie zeigen allen Kunden gegenüber ein angemessenes Verhalten. Dabei achten sie darauf, Grenzen zu setzen, sind aber auch in der Lage, sich gehörlosenfreundlich zu verhalten.

Bei Vor- und Nachbereitungen:

- Die Praktikant/-innen wissen um die Hintergrundarbeit einer Dolmetscherin/eines Dolmetschers (Akquise, Buchhaltung, Recherchen, Vorbereitung von Aufträgen, Hol-Bring-Schuld usw).
- Sie können ihre eigene Leistung kritisch reflektieren und theoretisch fundiert bewerten.
- Sie kennen die berufsethischen Prinzipien und sind in der Lage, diese vor dem Hintergrund ihrer Tätigkeit kritisch zu reflektieren.
- Sie kennen die unterschiedlichen Rollenmodelle und können die eigene Wahl begründen.

Beurteilung des Praktikums

Nach dem Praxiseinsatz erhält die Praktikantin/der Praktikant von der Praxisstelle eine aussagefähige Beurteilung, die mit der Praktikantin/dem Praktikanten besprochen werden sollte. Die Beurteilung soll, von der Anleiterin/dem Anleiter und der Praktikantin/dem Praktikanten unterschrieben, in der Hochschule, z. H. der Praktikumsbeauftragten, eingereicht werden. Für die Beurteilung kann die Vorlage "Beurteilung Dolmetschpraktikum" (s. Anlage 1) verwendet werden.

Bestätigung von Dolmetscheinsätzen

Während des Dolmetschpraktikums ist das Formular "Bestätigung von Dolmetscheinsätzen" (s. Anlage 2) nachweislich zu führen und nach Ableistung des Dolmetschpraktikums unverzüglich der Fakultätsverwaltung, z. H. Frau Bourdillon bzw. über das Postfach Praktikum zukommen zu lassen.

Leistungsnachweis

Laut der Studien- und Prüfungsordnung (Fassung vom 19.6.2016) gilt die Absolvierung des Kolloquiums als Leistungsnachweis. Hinweise zu Inhalt und Ablauf des Kolloquiums sind Bestandteil des Praktikumsvorbereitungsseminars.

Krankheitsfall

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit während der begleitenden Hochschullehrveranstaltungen ist der Praktikumsbeauftragten die Erkrankung durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Weiterhin kann in



Fakultät Interdisziplinäre Studien
Studiengang Gebärdensprachdolmetschen
Hinweise zum Dolmetschpraktikum

begründeten Fällen bei der Praktikumsbeauftragten eine Befreiung von einer begleitenden Hochschullehrveranstaltung beantragt werden.

Nachbereitung des Praktikums

Die Nachbereitung des Praktikums erfolgt im Modul „Berufspraxis Gebärdensprachdolmetschen“ während des 7. Studienseesters.

Praktikumsbeauftragte

Prof. Sabine Fries

sabine.fries@haw-landshut.de

Sprechzeiten Montags

von 16:30 bis 17:00 Uhr im HS 028

Vertragsangelegenheiten

Inga Bourdillon

inga.bourdillon@haw-landshut.de

Raum: HS 156

Bitte zurück an:

Prof. Sabine Fries

Studiengang Gebärdensprachdolmetschen

Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut

Sabine.Fries@haw-landshut.de

Praktikumszeugnis

für (Name, Vorname):	geboren am:
Matrikelnummer:	
Praxisanleiter_in: Name, Vorname:	Zeitraum des Praktikums (von bis):

Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft

Begründung/Anmerkung:

Reflexionsfähigkeit und Problemlösungsfähigkeit

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft

Begründung/Anmerkung:

Sprachliche Kompetenz

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft

Begründung/Anmerkung:

Soziale Kompetenz

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft

Begründung/Anmerkung:

**Fachwissen (Hospitationspraktikum) und Fachkönnen
(Dolmetschpraktikum)**

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft

Begründung/Anmerkung:

Abschließende Beurteilung (Verhalten gegenüber Anleiter/-innen sowie Klienten):

Ort, Datum

Praxisanleiter/-in

Dolmetschpraktikum

Das Formular ist während des Dolmetschpraktikums nachweislich zu führen und nach Ableistung des Dolmetschpraktikums (innerhalb von vier Wochen) bei der Praktikumsbeauftragten abzugeben. Bei Nichtbeachtung werden die Dolmetscheinsätze nicht anerkannt.

Name der Praktikantin/des Praktikanten: _____

Matrikelnummer: _____

Name der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters: _____

Nr.	Thema des Einsatzes	Einsatzdauer (h)	Vor-/Nachbereitung Nachbesprechung	Fahrzeit	Datum	Unterschrift des/der	
						anleitenden Dolmetscher/-in	Kooperationspartner/-in
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
Gesamtzeit							